

Beschlussvorlage

Drucksache: 2021/052/1

Amt: Bürgermeisteramt
AZ: 048.01
Verfasser: Hölsch, Thomas

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
24.06.2021	Gemeinderat	Kenntnisnahme	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der FWV-Gemeinderatsfraktion Entsorgung von Druckerpatronen usw.

Sachverhalt/Begründung:

Am 27.04.2021 ging bei der Gemeindeverwaltung der beigefügte Antrag (**Anlage 1**) ein. Auf die Vorlage Nr. 2021/052 wird verwiesen.

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung besteht für die FWV die Möglichkeit ihren Antrag noch ausführlicher zu begründen.

Die Gemeindeverwaltung hat den Antrag der FWV mit der Bitte um Stellungnahme an den Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen weitergeleitet. Die Rückantwort des Zweckverbandes Abfallverwertung ging am 07.05.2021 bei der Gemeinde ein (**Anlage 2**).

Danach besteht im Wertstoffhof im Entsorgungszentrum Dußlingen für Druckerpatronen bzw. Tonerkartuschen die mit einer elektronischen Funktion ausgestattet sind eine Sammelstelle nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG). Für nicht – elektronische Druckerpatronen und Tonerkartuschen stehen der Fachhandel oder kostenlose Abholservices des Handels wie z. B. die Firma PRO-CYCLE (<http://pro-cycle.eu/>) zur Annahme bereit.

Insofern wird durch den ZAV dem Antrag der FWV Rechnung getragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Anlage 1 öffentlich Antrag der FWV-Fraktion
Anlage 2 öffentlich Stellungnahme ZAV



FWV UNABHÄNGIG
ORTSVERBUNDEN
BÜRGERNAH

Freie Wähler Dußlingen

Bürgermeisteramt
Dußlingen

Eing.: 27. April 2021

20	21	22	23	24	25

der

FWV Dußlingen – Klaus Zürn, Eschenweg 23, 72144 Dußlingen

Rathaus Dußlingen
Rathausplatz 1
72144 Dußlingen



Klaus Zürn



Bernd Zürn



Monika Georgi



Otto Reutter

Antrag

zur Beratung im Gemeinderat.

Entsorgung von Druckerpatronen usw.

Lieber Herr Bürgermeister Hölsch, liebe Gemeinderatskolleg/innen

Wir von der FWV haben schon vor Jahrzehnten die Förderung von PV- Anlagen auf den Weg gebracht.

Als erste Kommune haben wir vor Jahren im Einzelhandel die Plastiktüten abgeschafft, und nun ist uns wieder ein wichtiges Detail zu Klimaschutz bzw. Nachhaltigkeit aufgefallen, das wir gerne aufgreifen und Handlungsbedarf sehen.

Es geht um die **umweltgerechte Toner-Entsorgung und Wiederverwendung!**
Laut Zweckverband Abfallverwertung (ZAV) werden abgegebene, leere Tonerpatronen und die dazugehörigen Geräteeinheiten mit dem Restmüll verbrannt.

Diese Dinge sind aber recycelfähig und können durchaus wiederverwendet werden.
Wir können uns als Gemeinde profilieren, indem wir gebrauchte Toner einsammeln und sie der Aufbereitung und Wiederverwendung zuführen. Wäre das auch dem ZAV möglich?

Die "grünen" Händler:

Das Ziel unseres Rücknahmesystems ist die Wiederaufbereitung von gebrauchsfähigen Materialien. Es handelt sich um hochwertige und kompliziert aufgebaute technische Produkte, die schon alleine durch den Rohstoffgehalt einen wirtschaftlichen Wert haben. Solche Toner als Restmüll zu verbrennen ist **Frevel**.

Sie können umweltfreundlich aufgearbeitet und wiederverwendet werden!

"leergedruckt.de"

Die Gemeinde Dußlingen, war damals bei der Vermeidung der Plastiktüten und Einführung der „Dußlinger Stofftasche“ schon einmal Vorbild für viele, warum bei der Wiederverwertung von Tonerpatronen nicht ebenso?

Unser Antrag :

Anfrage beim ZAV, ob und zu welchen Bedingungen er als Annahmestelle der gebrauchten Toner aus alle umliegenden Gemeinden fungiert und die Weiterleitung an die entsprechende Recycliefirma übernimmt.

Eine Kundensammelstelle innerörtlich für Dußlinger Bürger/innen kann über die Gemeinde selbst oder über ein Dußlinger Einzelhandelsgeschäft erfolgen, von wo aus an den ZAV weitergeleitet wird.

Eine direkte kostenlose Abgabe beim ZAV durch die Verbraucher/innen soll gewährleistet sein.

FWV Dußlingen

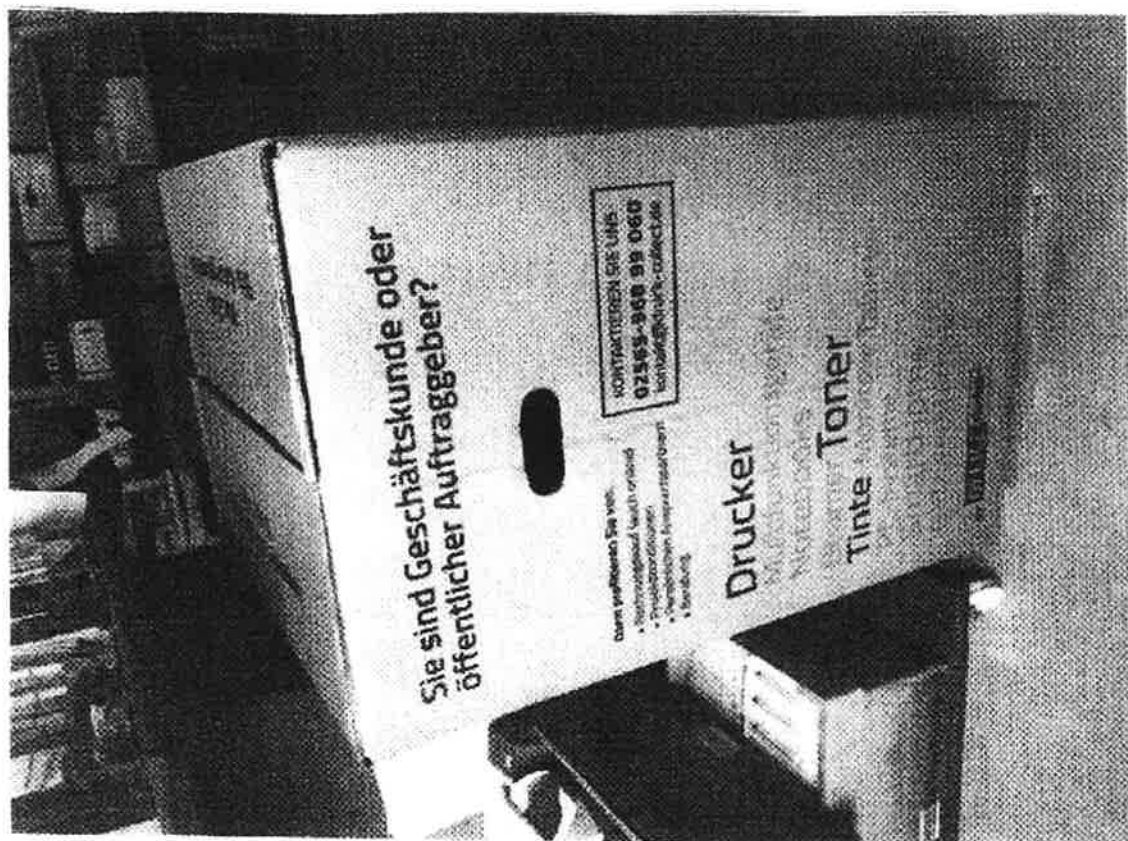
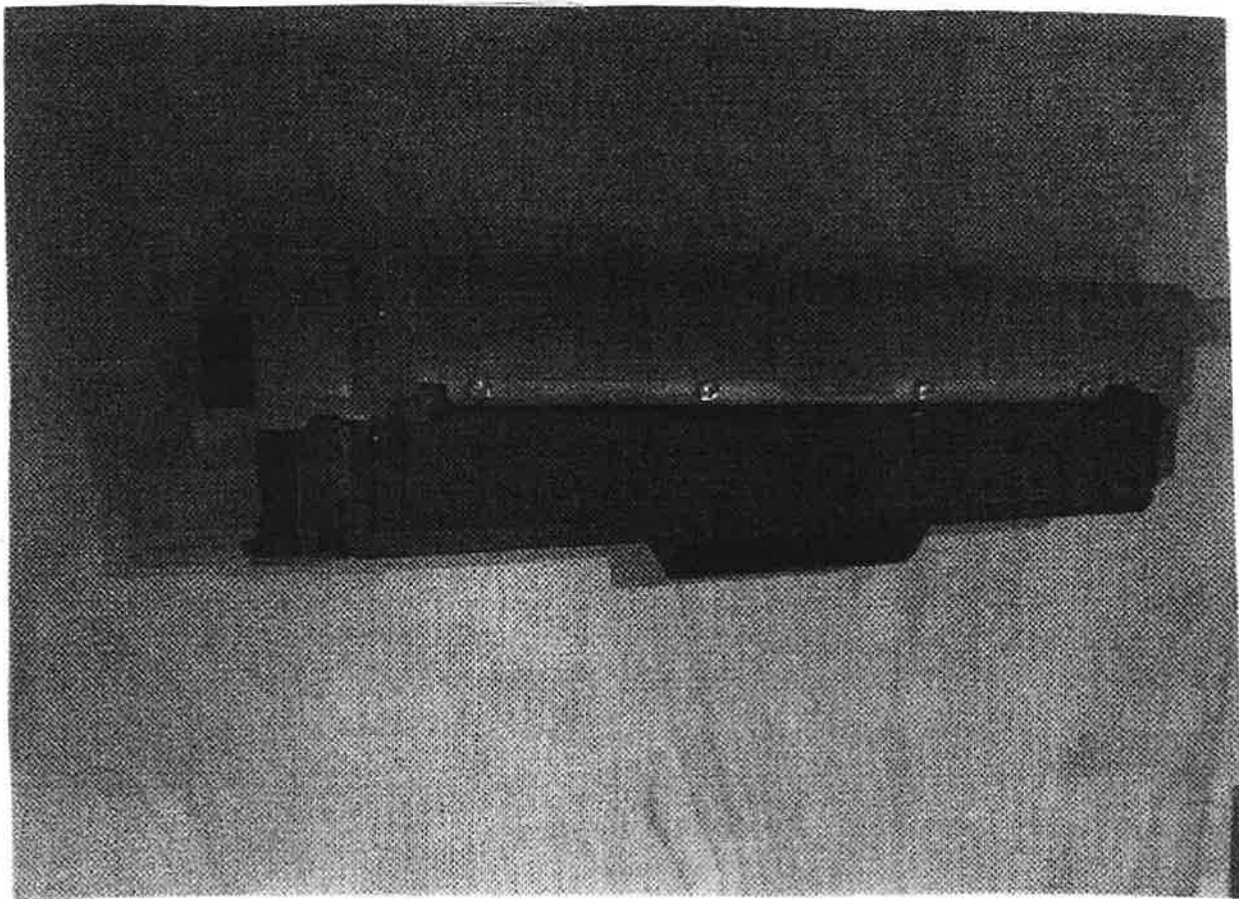
**Wir reden nicht über Klimaschutz
wir machen Klimaschutz.
(Früher: „Jute statt Plastik!!!“)**

Klaus Zürn

Bernd Zürn

Monika Georgi

Otto Reutter





Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen
 Im Steinig 61 · 72144 Dußlingen · Telefon 0 70 72/9188-50

Internet www.zav-rt-tue.de
 e-mail info@zav-rt-tue.de

Gemeinde Dußlingen
 Herrn Thomas Hölsch
 Rathausplatz 1
 72144 Dußlingen

Bürgermeisteramt
 Dußlingen

Eing.: 07. Mai 2021

10-	20-	21-	22-	30-	31	32-	33
1							

Bearbeiter: Herr Leichtle

Telefon: 07072/9188-53

Telefax: 07072/9188-66

E-Mail: leichtle@zav-rt-tue.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
 810.21.3

Tag
 06.05.2021

Betreff: **Antrag der FWV Dußlingen zu Druckerpatronen und Tonerkartuschen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hölsch,

für den Antrag der FWV Dußlingen in Sachen Annahmestelle für Druckerpatronen und Tonerkartuschen danken wir Ihnen.

Mit dem Wertstoffhof im Entsorgungszentrum Dußlingen betreibt der Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen eine Sammelstelle nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG). Die weit überwiegende Zahl an Druckerpatronen und Tonerkartuschen ist mittlerweile mit elektrischer Funktion ausgestattet. Chip, Sensor oder LED-Anzeige übernehmen die Kommunikation mit dem Drucker und dienen der Füllstandskontrolle. Sie zählen damit nach dem ElektroG zu den Geräten der Informations- und Telekommunikationstechnik (Sammelgruppe 5). Diese Geräte aus privaten Haushalten nimmt der ZAV auf seinen Wertstoffhöfen in Dußlingen und Reutlingen an und stellt sie gemäß ElektroG der Stiftung EAR Elektro-Altgeräte Register bereit. Aufgabe der EAR ist neben der Abholung die Verwertung der Geräte. Für nicht-elektronische Druckerpatronen und Tonerkartuschen stehen der Fachhandel oder kostenlose Abholservices des Handels wie z.B. die Firma PRO-CYCLE (<http://pro-cycle.eu/>) zur Annahme bereit.

Aus abfallwirtschaftlicher Sicht sollte hinsichtlich der Produktverantwortung von Handel und Herstellern die Abgabe bei Sammelstellen der Vertreiber und des Elektro- und Elektronikhandels Priorität haben. Sie sind bereits verpflichtet, für Altgeräte des Gewerbes („anderer Nutzer als privater Haushalte“) zumutbare Rückgabemöglichkeiten bereit zu halten. Diese Priorisierung kommt im Übrigen auch in der aktuellen Novellierung des ElektroG (liegt derzeit dem Bundesrat vor) zum Ausdruck, wonach künftig zusätzlich Vertreiber im Lebensmitteleinzelhandel mit einer Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 Quadratmetern (Supermärkte) zur kostenlosen Rücknahme verpflichtet sein werden und auch Internet-Händler eine Rücknahme anzubieten haben.

Wir hoffen, dass wir Ihnen unser Angebot und die Zusammenhänge entsprechend darlegen konnten und stehen Ihnen bei Fragen gerne weiter zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Leichtle